

Bernd Schüre

Stadt Gütersloh
Herrn Bürgermeister
Matthias Trepper

Sachstandsanfrage zum Hitzeaktionsplan für Gütersloh

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

als beratendes Mitglied im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz bitte ich um Beantwortung der nachstehenden Fragen per E-Mail, möglichst bis zum 31.08.2026.

Die Verwaltung verweist aktuell in lokalen Medien auf ihre Einzelaktivitäten zum Hitzeschutz. 2023 hat sie einen Hitzeaktionsplan abgelehnt ([DS 413/2023](#)). Ihr Maßstab war, dass verbindlicher Handlungsbedarf erst entsteht, sobald eine Verpflichtung dazu in Aussicht steht. Daneben gibt es eine Kette unerledigter Prüfempfehlungen. Bereits der [Klimaanpassungsbericht 2018](#) empfahl, einen Hitzeaktionsplan zu prüfen. Der Maßnahmenplan nahm diese Prüfung 2021 als [Maßnahme 5.3](#) auf, mit einem Horizont von fünf Jahren. Der [Umsetzungsbericht](#) vom März 2026 kündigt an, den Bedarf weiter zu prüfen. Der Bildungsausschuss beschloss nun am 14.07.2026 einen Prüfauftrag zum Hitzeschutz in Bildungseinrichtungen.

Ein Prüfergebnis liegt bis heute nicht vor. Die folgenden Fragen zielen deshalb auf Ergebnisse.

1. Das Berücksichtigungsgebot des [§ 6 KlAnG](#) gilt seit 2021. Eine Novelle liegt dem Landtag bereits vor ([Drs 18/18827](#)). Wird damit die Erarbeitung eines kommunalen Hitzeaktionsplans seitens der Verwaltung anders eingeordnet als 2023? Wie wird aktuell eine fachübergreifende, integrierte Hitzevorsorge sichergestellt?
2. Der Maßnahmenplan Klimafolgenanpassung ([DS 280/2021](#)) bündelt Einzelmaßnahmen. Können damit Bestandteile eines Hitzeaktionsplans abgedeckt werden, also feste Zuständigkeiten, Warnketten, Schutz vulnerabler Gruppen, Priorisierung und Monitoring? Welche Lücken kann ein Hitzeaktionsplan umfassend und sicher schließen?
3. Zu welchem Ergebnis kam die Prüfung nach Maßnahme 5.3 des Maßnahmenplans Klimafolgenanpassung? Welche Arbeitsschritte sind seit 2021 erfolgt, und wer war beteiligt?
4. Der Bildungsausschuss hat am 14.07.2026 einen Prüfauftrag zum Thema Hitzeschutz in städtischen Bildungseinrichtungen beschlossen. Ist geplant, andere vulnerable Gruppen zu erfassen, etwa in Pflegeeinrichtungen, im städtischen Klinikum Gütersloh oder bei Menschen ohne Wohnraum? Welcher zusätzliche Aufwand entstünde, die Prüfung gleich auf alle vulnerablen Gruppen auszuweiten, statt sie später für jede Gruppe zu wiederholen?
5. Das Land NRW fördert investive Maßnahmen über [Klimaanpassung.Kommunen.NRW](#) mit bis zu 200.000 Euro. Die Frist endet aktuell am 31.12.2026, je Kommune sind zwei Anträge möglich. Welche Mittel hat die Stadt beantragt und abgerufen? Die Landeskoordinierungsstelle Hitzeschutz unterstützt Kommunen schon heute bei Hitzeaktionsplänen. Wurde das in Anspruch genommen?

Für die Beantwortung danke ich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Schüre

Beratendes Mitglied im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz